



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

140. Jahrgang

Oktober 2023

Nr.10

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	283
Klimaschule Bayern	283
Sicher zur Schule – sicher nach Hause	286
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	288
Zweite Ausschreibung einer Neubesetzung einer Teilabordnung für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	288
Zweite Ausschreibung einer Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen.....	292
Zweite Ausschreibung einer Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 5.2 (Informatik, Datenbanken, KI) für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen.....	297
Grundschulen und Mittelschulen	301
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	301
Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	301
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	304
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)	305
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung, Gestaltung und Soziales bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)	306
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg	307
Andere Regierungsbezirke	308

Schulaufsicht	308
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	309
Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen - Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2023.....	309
Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit.....	315
NICHTAMTLICHER TEIL.....	320
Wochen der Lehrgesundheit.....	320
Lehrerfortbildung des Religionspädagogischen Seminars Augsburg im 1. Schulhalbjahr 2023/24 ...	321

AKTUELLES

Klimaschule Bayern

Gemeinsam in der Schulfamilie Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen

Die Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, und für Umwelt, Thorsten Glauber, haben am 28. September 2023 insgesamt 51 bayerische Schulen in der Allerheiligen-Hofkirche in München ausgezeichnet, die sich schon seit längerer Zeit für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Schulalltag engagieren. „Klimaschule Bayern“ wird in den Zertifizierungsstufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Voraussetzung dafür ist, dass die teilnehmenden Schulen einen individuellen Klimaschutzplan erstellen und Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften, Eltern und weiteren Beteiligten Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt haben. Als einen der ersten Schritte müssen sie ihren schulspezifischen CO₂-Fußabdruck ermitteln. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der beiden Ministerien.

„Gemeinsam mit der ganzen Schulfamilie habt Ihr die Ärmel hochgekrempelt und zahlreiche Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Schulalltag ergriffen: beispielsweise Müll gesammelt, getrennt und vermieden. Ihr habt Energie im Schulhaus gespart, Bäume gepflanzt oder seid mit dem Rad oder Bus zur Schule gefahren und habt Euch nicht von Euren Eltern mit dem Auto bringen lassen. Vielen Dank für Euren Einsatz zu noch mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit! So geht nachhaltiges Lernen! Ihr könnt stolz sein auf das, was Ihr hier täglich leistet und unserer Umwelt zugutekommt. Aber auch ein großes Dankeschön geht an Eure Lehrkräfte, die euch bei den Aktionen vor Ort so tatkräftig unterstützen. Eure Schulen sind dadurch zu Vorbildern für andere Schulen, aber auch unsere gesamte Gesellschaft geworden. Das großartige Projekt wird hoffentlich noch viele Nachahmer finden“, richtete Kultusminister Michael Piazzolo an die anwesenden Schülerinnen und Schüler bei der Auszeichnungsfeier.

Glauber betonte: „Um den Klimawandel zu meistern, brauchen wir den Einsatz der ganzen Gesellschaft. Klimaschutz ist ein Mitmachprojekt, das bereits in den Schulen beginnt. Bayern soll bis 2040 klimaneutral werden. Die Schülerinnen und Schüler an Bayerns ‚Klimaschulen‘ gehen mit ihren Lehrkräften auf diesem Weg mit gutem Beispiel voran. Die ‚Klimaschulen Bayern‘ sind echte Vorbilder. Mit kreativen Projekten zeigen sie, wie Klimaschutz funktioniert und laden zum Mitmachen und Nachahmen ein. Ich bedanke mich bei allen Klimaschulen für das beeindruckende Engagement.“

Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler an einer Klimaschule durch selbst gewählte Projekte ein fundiertes Wissen und Können mit Blick auf Klimaschutzmaßnahmen entwickeln. Die Klimaschutzmaßnahmen müssen für eine Zertifizierung in mindestens zwei von acht Handlungsfeldern durchgeführt werden. Die Handlungsfelder sind Abfall, Einkauf, Ernährung, Kommunikation & Vernetzung, Kompensation, Mobilität, Strom und Wärme.

Das Projekt Klimaschule hat viele Beteiligte: Die Schulleitung, Lehrkräfte und insbesondere die Schülerinnen und Schüler tragen die Ideen der Klimaschule in ihre Familien. Aus den dortigen Diskussionen entstehen wiederum neue Impulse. „Unsere Klimaschulen zeigen in vorbildlicher Weise, dass Klimaschutz auch im Alltag möglich ist. Es kann hier jeder Einzelne einen wichtigen Beitrag vor Ort leisten“, sagte Kultusminister Michael Piazolo.

Koordiniert wird das Projekt von Landeskoordinator Matthias Klaubert vom Hildegardis-Gymnasium Kempten, fachlich begleitet von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) in Regensburg. Zukünftig sollen noch deutlich mehr Schulen als Klimaschulen zertifiziert werden.

Für besonders kreative Projekte rund um den Klimaschutz wurden im Rahmen der Veranstaltung außerdem drei Schulen mit einem Sonderpreis geehrt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das DLR School Lab in Oberpfaffenhofen besuchen. Die beiden Minister überreichten den Klimaschulen Urkunden und Schilder für ihre Schulgebäude. Zudem wurde dieses Jahr erstmals ein Klimaschutzpreis, der ein Preisgeld für die Schulen vorsieht, verliehen. Klimaschule Bayern wird auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt.



Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch die diesjährigen „Klimameister“ für besonders kreative Projekte rund um den Klimaschutz geehrt.

Folgende Schulen in Schwaben wurden ausgezeichnet:

Klimaschule Silber

- Grundschule Graben

Klimaschule Bronze

- Grundschule Opfenbach

Wir, die Schulabteilung der Regierung von Schwaben, gratulieren den beiden Preisträgerschulen sehr herzlich zu dieser herausragenden Prämierung und wünschen weiter viel Erfolg auf dem Weg als Klimaschule!

Pressemitteilung Nr. 189/2023 vom 28.09.2023, StMUK
Bild: © StMUK

Sicher zur Schule – sicher nach Hause

Die schwabenweite Auftaktveranstaltung für „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ findet jährlich an einem anderen Ort statt. Nach mehr als einem Jahrzehnt durfte das Unterallgäuer Markt Rettenbach mit seiner Grund- und Mittelschule den besonderen Tag erleben. Rektorin Christine Räth kleidete den Anlass musikalisch mit Grundschülerinnen und Grundschulern und ließ deren Begeisterung euphorisch für das Gemeinschaftserlebnis Schule sichtbar werden. Bei all dem Lernen und Erleben steht ihr die Sicherheit Aller im Fokus. Beim ersten Schultag waren ihre Schultüten noch sichtbar für alle. Nun bekamen die „ABC-Schützen“ reflektierende Bänder und Umhänge. Von Sponsoren in ganz Schwaben würden die finanziert.

Nur einmal kommt man im Leben erstmals in die Schule, strahlte Leitender Regierungsschuldirektor Willi Leopold die Neuen an. Alle Erwachsenen sollten jetzt erhöhte Aufmerksamkeit zeigen. Sie sollten „als nachsichtige Vorbilder“ den Zebrastreifen nützen und nicht schneller fahren als erlaubt. Vor Schulen seien oft verkehrsberuhigte Bereiche, um den Bremsweg zu senken. Die Schulwegunfälle seien dank großer Anstrengungen nicht gestiegen. Im vergangenen Jahr habe es 101 Unfälle mit 106 Verletzten gegeben. Schülerinnen und Schüler seien gerne fröhlich und spontan. Da seien sie schon mal unachtsam. Dankbar zeigt sich Leopold über 1570 neue Schulweghelferinnen und Schulweghelfer. Leider seien die rund 5000 in Schwaben um 20 Prozent weniger geworden. Auch die Polizei sei während der ersten Schulwochen präsent.



Schwabenweit gab es in der Grund- und Mittelschule Markt Rettenbach den Auftakt zu „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“. Hierzu überreichten Polizeivizepräsident Dr. Dominikus Stadler (hinten von links), Schulamtsdirektor Bertram Hörtensteiner, Regierungsschuldirektor Willy Leopold, Landrat Alex Eder und Bezirk Schwaben Vorsitzender der Verkehrswacht Helmut Beck Schutzkleidung an die ABC-Schützen.

Polizeivizepräsident Dr. Dominikus Stadler kann als zweifacher Vater die Elternsorgen gut nachfühlen. Tausende von Schülerinnen und Schülern seien auf der Straße unterwegs. Schwabenweit seien 32 Verkehrserzieher für 9000 Kinder da. Als Einstieg in den Verkehr würden sie den „Fahrradführerschein“ bekommen. Kritisch sieht er die „Elterntaxis“. Oftmals gebe es enorme Unfallgefahren beim Einsteigen und Parken. „Trauen sie ihren Kindern das zu, sie kommen ohne das Taxi sicher zur Schule“, legte er es den Familien ans Herz. Bereits im Kindergarten werde Verkehrserziehung gelernt.

Wegen den Erstklässlern kam Landrat Alex Eder. Wie die Verkehrswacht helfe, den Schulweg sicherer zu machen, beeindruckte ihn. „Schreiben und Lesen ist nicht alles, sondern auch ein sicherer Schulweg“. Die kommende Zeit sei aufregend, erkennt der Verkehrswacht Bezirksvorsitzende von Schwaben, Helmut Beck. Mit gut sichtbarer Kleidung (Überwürfe von der AOK im Unterallgäu und Armbänder) würden Sponsoren den Schulweg sicherer machen. Den Abschluss bildete Schulamtsdirektor Bertram Hörtensteiner mit einem Kinderbuch über den Verkehr. Die 20 Aktionsträger würden in Schwaben für die Kinder arbeiten. Mit ihnen würden Kinder zu sicheren Radfahrerinnen und Radfahrern und Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, dankte er für ihre teils finanziellen Hilfen. Den Kindern drückte er buchstäblich die Daumen, dass sie „täglich mit Freude ihren Schultag beginnen können“. Mit Liedern antworteten die Grundschüler, „Oh wie ist die Schule cool“.

Text: Josef Diebold
Bild: RvS

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Zweite Ausschreibung einer Neubesetzung einer Teilabordnung für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine unterhältige Teilabordnung im Umfang von ca. 50% für den Bereich

Öffentlichkeitsarbeit

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen.

Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13, der Befähigung für das Lehramt an Realschulen und Förderschulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der (schulischen) Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Pflege einschlägiger elektronischer Publikationskanäle, nachgewiesen z.B. durch die Konzeption und technische Wartung eines Webauftritts einer Schule
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Wünschenswert sind zudem:

- Kenntnis künstlerischer Gestaltungsprinzipien von Webseiten
- Kenntnis der Richtlinien für barrierefreie Webseiten
- Kenntnisse in gängigen Content-Management-Systemen (z. B. Typo3 oder Wordpress)
- Kenntnisse in HTML, CSS, JavaScript und PHP
- Kenntnis in der Prüfung und Optimierung von User Interface (UI) und User Experience (UX) auf verschiedenen Endgeräten
- Kenntnis in der Aufbereitung von Bildern, Audio- und Videodateien für die Darstellung im Web

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit internen und externen Stakeholdern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den unten formulierten Aufgabenbereichen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung

- Kontaktpflege zur Verbands- und Fachpresse
- Redaktionelle Betreuung und Weiterentwicklung der Homepage der Akademie
- Redaktionelle Betreuung des Halbjahresprogramms der ALP
- Pflege und Weiterentwicklung der Auftritte in sozialen Netzwerken (insbesondere Twitter-Kanal der ALP)
- Organisation und Begleitung von Messeauftritten
- Redaktionelle Begleitung von externem und internem Newsletter der ALP
- Betreuung des Corporate Design

- Mitarbeit bei der Erstellung von Ausschreibungen im Rahmen der Tätigkeitsfelder der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Layout, Homepage)
- Konzeption und Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Poster, Werbung für Veranstaltungen der ALP)

Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (Bei Lehramt berufliche Schulen nur der Zweiten Staatsprüfung), Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/66/15 bis **13. Oktober 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Moritz Glaser
Oberstudienrat

Zweite Ausschreibung einer Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 19. Februar 2024 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.8: BayernCloud Schule

– befristet auf fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik ODER eine mindestens 2-jährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der schulischen Systembetreuung ODER eine nachweisbare federführende Durchführung von wesentlichen schulinternen Digitalisierungsprojekten ODER eine mindestens 1-jährige Projekterfahrung in schulübergreifendem IT-Großprojekten, z. B. ASD, ASV, mebis, FIBS
- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT- Kompetenzen
- Nachgewiesene praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Online-Fortbildungen unterschiedlicher Formate

- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbereich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z.B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen, eigene Fortbildungstätigkeit oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z.B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der Bayern-Cloud Schule sowie deren Teilanwendungen und Anbindungsprojekte anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule (siehe die unten angegebene Liste mit Teilprojekten) in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule
- Weiterentwicklung von Fortbildungsformaten im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Abdeckung der Schulungsbedarfe für die Bayern-Cloud Schule, sowie deren Teilanwendungen

Grundsätzlich ist die Mitarbeit in einem oder mehreren der folgenden Teilprojekte der BayernCloud Schule angedacht:

- Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz und deren Erweiterungen
- Webportal
- Dienst-E-Mail
- ByCS-IDM / IAM sowie bei der Anbindung des FIBS-IDM
- Verwaltungscloud und Anbindung von Schulverwaltungsanwendungen
- Infrastrukturanwendungen
- Support

Ergänzend dazu hat die Stelle, die in Organisationseinheit 6.4 unterstützend wirkt, in den ersten beiden Jahren die Aufgabe, spezielle FIBS betreffende Anforderungen der BayernCloud Schule zu spezifizieren, konzeptionell umzusetzen und entwicklungsseitig zu betreuen.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral – regional der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (Bei Lehramt berufliche Schulen nur der Zweiten Staatsprüfung), Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/60/25 bis **13. Oktober 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Moritz Glaser
Oberstudienrat

**Zweite Ausschreibung einer Neubesetzung
einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 5.2
(Informatik, Datenbanken, KI)
für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI)
der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
(ALP) Dillingen**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Teilabordnung in der Organisationseinheit

5.2: Informatik, Datenbanken, Künstliche Intelligenz

für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13, der Befähigung für das Lehramt an Realschulen und Förderschulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Auf dem eigenen Unterricht basierende Erfahrungen im medienpädagogischen Umgang mit KI, nachgewiesen z.B. durch entsprechende Unterrichtsbeispiele, -konzepte bzw. -materialien oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung
- Fundierte fachliche Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen der KI, nachgewiesen z.B. durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung während des Studiums, eine Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Eine Lehrbefähigung in Informatik / Informationstechnologie oder ein erfolgreiches Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

Bewerberinnen und Bewerber, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Lehrbefähigung in Informatik / Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Soweit danach mehrere Bewerberinnen und Bewerber weiter im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung im folgenden Bereich bzw. für folgende Zielgruppe:

Entwicklung, Organisation und Durchführung von allgemeinen Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten für den fachübergreifenden Unterrichtseinsatz von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Servicedienstleistungen innerhalb der ALP bei Fragen des Einsatzes von KI-Technologien im Lehrgangsgeschehen
- Beratung des StMUK bei grundsätzlichen Fragen des schulischen Einsatzes von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise/Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/64/17 bis **04. Oktober 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Aichach-Nord [Schul-Nr. 8622]	228	11	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

¹⁾ Amtszulage 225,43 €

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Ludwig-Steub-Grundschule Aichach [Schul-Nr. 8593]	364	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Lindenschule, Grundschule Bellenberg [Schul-Nr. 8743] Grundschule Illerberg [Schul-Nr. 8746]	244	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Grundschule Illerberg und die Lindenschule, Grundschule Bellenberg stehen unter einer gemeinsamen Schulleitung.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Werner-Ziegler-Mittelschule Senden [Schul-Nr. 8768]	322	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Schule verfügt über zwei 9plus2-Klassen, eine Deutschklasse, fünf Ganztagesklassen und neun Regelklassen. Erfahrungen im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sind wünschenswert.</i>					

¹⁾ Amtszulage 225,43 € | ²⁾ Amtszulage 291,09 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 24.10.2023
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 26.10.2023
Regierung von Schwaben:	Dienstag 07.11.2023

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das sta-
tusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich
auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu
werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von
den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn
auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen
und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und
der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet
erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerb-
en, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Be-
förderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl,
kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Be-
förderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl
zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert
ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am
Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr.
III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl
Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen
Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den
Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft be-
dingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staats-
ministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften
an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger
3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation
von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifika-
tion der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu er-
stellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 24.10.2023

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 26.10.2023

Regierung von Schwaben:

Dienstag 07.11.2023

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und
in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 24.10.2023

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 26.10.2023

Regierung von Schwaben:

Dienstag 07.11.2023

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Ernährung, Gestaltung und Soziales
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und
in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine Fachberaterstelle für das Fach **Ernährung, Gestaltung und Soziales** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte (m/w/d) mit entsprechender Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater (m/w/d) nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 24.10.2023
Donnerstag, 26.10.2023
Dienstag 07.11.2023

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Umwelterziehung, Klimaschutz und
Bildung für nachhaltige Entwicklung
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist die **Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung** neu zu besetzen.

Die Fachberaterstelle umfasst folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung der Schulen bei fächerübergreifenden Projekten
- Beratung der Schulen bei der Gestaltung der Schulumgebung
- Erstellung von Übersichten über Unterrichtsmaterialien

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) aus dem Bereich der Grund- und Mittelschule bewerben.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 24.10.2023

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 26.10.2023

Regierung von Schwaben:

Dienstag 07.11.2023

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfraenkischer_schulanzeiger.de)

Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.amtlicher_schulanzeiger_der_regierung_von_unterfranken.de)

Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.amtlicher_schulanzeiger_fuer_den_regierungsbezirk_oberpfalz.de)

Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayerischer_schulanzeiger.de)

Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.amtlicher_schulanzeiger_fuer_den_regierungsbezirk_niederbayern.de)

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte
an Grund- oder Mittelschulen -
Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2023**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Az.: III.5-BP 7010.1/30/3 vom 02.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie über die Kriterien für die zum 01.11.2023 möglichen Beförderungen in den nicht funktionsgebundenen Beförderungssämtern der Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer informiert.

Die periodische Beurteilung 2022 bildet dabei den Ausgangspunkt für die Beförderungskriterien. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2023 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Die Kriterien haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im gesamten KMS bzw. den Anlagen nur die männliche Form der jeweiligen Amtsbezeichnung verwendet.

Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, welche die in den Anlagen genannten Beförderungskriterien erfüllen, kommen für eine Beförderung zum 01.11.2023 in Frage. Die Regierungen werden auf dieser Grundlage die zu befördernden Lehrkräfte ermitteln. Das Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelfall von der zuständigen Regierung zu prüfen.

Die Beförderungen sollen mit Wirkung vom 01.11.2023 erfolgen. Im Beförderungsverfahren sind die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen.

Die Staatlichen Schulämter und die staatlichen Grund-, sowie Mittelschulen werden gebeten, alle Lehrkräfte (dazu zählen auch beurlaubte Lehrkräfte) in geeigneter Weise über die Beförderungskriterien zu informieren.

Rückfragen bezüglich des Beförderungsverfahrens sind ausschließlich an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

Anlagen:

1. Beförderungskriterien Förderlehrer
2. Beförderungskriterien Fachlehrer
3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt)
4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt)

Anlage 1

Beförderungskriterien 2023 Förderlehrer

Förderlehrer

der BesGr. A 9 (Eingangsamts) nach BesGr. A 10 (Beförderungsamts):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2023 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): 4,00 und besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Anlage 2

Beförderungskriterien 2023 Fachlehrer**Fachlehrer**

der BesGr. A 10 (Eingangsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamt
Fachoberlehrer):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2023 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3,33 ² <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ und besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² VE-Fälle mit **Durchschnitt 3,33 und besser** können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche
Kriterien erfüllt sein müssen

Anlage 3

Beförderungskriterien zum 01.11.2023 erstes Beförderungsamt der Lehrer

Lehrer der BesGr. A 12 (Eingangsamt)

nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022	Für eine Beförderung zum 01.11.2023 können berücksichtigt werden:
HQ und BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): mindestens ²</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ sowie <p>a) im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „BG“ oder besser</p> <p><u>oder</u></p> <p>b) im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ und zusätzlich in der vorausgehenden dienstlichen Beurteilung 2018 Gesamtprädikat „UB“ und besser.</p>

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² UB-Fälle mit **Durchschnitt 2,67 und besser** können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

Anlage 4

Beförderungskriterien zum 01.11.2023 zweites Beförderungsamt der Lehrer**Lehrer im ersten Beförderungsamt der BesGr. A 12 + AZ**

zu Studienräten im Grundschuldienst/im Mittelschuldienst der BesGr. A 13 (zweites Beförderungsamt):

<p>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022</p> <p><u>als Lehrer im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ)</u></p>	<p>Für eine Beförderung zum 01.11.2023 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrer im ersten Beförderungsamt, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> zum Stichtag 01.11.2023 die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen und in der dienstlichen Beurteilung 2022 als Lehrer im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ) beurteilt wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>3,33 und besser</p>

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Az. V.8-BS4400.22/221/4 an alle Schulen vom 05.09.2023

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie in den vergangenen Jahren findet auch im neuen Schuljahr 2023/2024 erneut die Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit statt. **Vom 16. bis 20. Oktober 2023** soll an den Schulen der Fokus auf entsprechenden Themen liegen, damit die Schülerinnen und Schüler weitere Schritte hin zu einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensweise gehen.

Die Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit steht dieses Jahr unter dem Motto #teilhaben. Die Intention ist zum einen, dass die Schülerinnen und Schüler durch Partizipation Selbstwirksamkeit erfahren. Sie sollen selbst aktiv werden und in projektorientierten Arbeiten, auch unter Einbeziehung außerschulischer Experten, beispielsweise Teile der Woche selbst gestalten oder aber aus einer vorgegebenen Auswahl an Projekten ihre Favoriten wählen und sich dann innerhalb der betreffenden Projekte engagiert einbringen.

Zum anderen rückt das Motto #teilhaben auch die Situation jener Menschen in den Blick, die Unterstützung benötigen, um volle gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen, etwa Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder auch Geflüchtete.

Ich freue mich sehr, auch in diesem Jahr die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Landesapothekerkammer, die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern sowie die Bayerische Forstverwaltung an unserer Seite zu haben und darüber hinaus als neuen Partner die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begrüßen zu dürfen. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erweitert das Portfolio mit einem breiten Programm im Bereich der Umweltbildung und Waldpädagogik.

Bei der Umsetzung des Mottos #teilhaben können Sie nachstehende Anregungen unterstützen:

Selbstwirksamkeitserfahrung durch Partizipation

- Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug, die von Schülerinnen und Schülern aktiv mitgestaltet werden: z. B. (Müll-)Sammelaktionen, Pflanzaktionen oder Moorrenaturierungen

- Verantwortung übernehmen: Wie kann ich mich in meinem Heimatort aktiv für die Umwelt einsetzen?
- Selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem Thema „Nachhaltiger Umgang mit den Rohstoffen und Ressourcen der Erde“: z. B. Wasserverbrauch, Kleidung, Lebensmittelproduktion
- Tätige Auseinandersetzung mit der heimischen Natur, Sinneswahrnehmungen schärfen

Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten

- Unterstützung der schulischen Integration von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine: Übersichtsseite mit Materialien und weiterführenden Links des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München (<https://www.willkommen.schule.bayern.de/>)
- „Kultur macht stark“-Projekte – auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren (<https://www.kulturmachtstark-bayern.de/>)
- Angebote deutscher Medien, um Geflüchtete aus der Ukraine zu erreichen (<https://mediendienst-integration.de/artikel/informationsangebote-fuer-ukrainische-gefluechtete.html>)

Gesellschaftliche Teilhabe allen Menschen unabhängig vom Gesundheitszustand ermöglichen

- Soziales Miteinander: z. B. gemeinsame Planung zur Einrichtung eines Schülersprechtags, Klassenrat / Zeit für uns (Zfu) (<https://www.politischebildung.schule.bayern.de/schulkultur-und-schulentwicklung/partizipationsmoeglichkeiten-in-der-schule/klassenrat/>), Kommunikationsstil in der Schule, Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen in das Schulleben
- Gemeinsame Projekte mit Behinderteneinrichtungen, Förderschulen oder Altenheimen zur Förderung der Toleranz gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft
- Psychische Gesundheit: z. B. Prävention, Hilfsangebote wie „Aktiv gegen Depression“ (<https://www.aktiv-gegen-depressionen.de/>)
- (Cyber-)Mobbing im schulischen Umfeld: Prävention und Unterstützungsangebote (<https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/mobbingpraevention.html>)
- Achtsamkeitsübungen, Meditation und Fokussierung gegen Schulstress oder Prüfungsangst (<https://deutsches-schulportal.de/unterricht/10-uebungen-fuer-mehr-achtsamkeit-in-der-schule/>)
- Allgemeine Lebenskompetenzen zur Stärkung der Persönlichkeit
- Gesunde Ernährung und achtsamer Umgang mit dem eigenen Körper um langfristig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können

Sehr gute Angebote zur Umsetzung des Mottos bieten auch unsere Partner:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V. (SDW) beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der waldbezogenen Umweltbildung. Der SDW ist es ein besonderes Anliegen, den Wert des Waldes mit all seinen Funktionen an Kinder und Jugendliche weiterzutragen. Unter dem Motto #teilhaben möchte die SDW zeigen, welches Potential im Wald als außerschulischem Lernort steckt und wie dort besonders individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann, sodass jede und jeder befähigt wird, nach eigener Kraft einen Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft zu leisten. Das Angebot umfasst Baumpflanzungen, Waldpädagogik, Unterricht im Wald oder Waldbaden. Weitere Informationen finden Sie unter www.sdw-bayern.de oder per E-Mail an info@sdw-bayern.de

Bayerische Forstverwaltung

Seit vielen Jahrzehnten bietet die Forstverwaltung im Rahmen ihres waldpädagogischen Bildungsauftrags zielgruppenorientierte waldbezogene Umweltbildung an. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit einer Försterin oder einem Förster erleben und betrachten Klassen das Thema Nachhaltigkeit am Beispiel der Forstwirtschaft. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es ein Ziel der Forstverwaltung, über persönliche Erlebnisse im und mit dem Ökosystem Wald einen Bezug zum täglichen Leben herzustellen und Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schaffen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an das örtlich für den Landkreis zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (<https://www.stmelf.bayern.de/aemter>).

Im Bereich der Alltagskompetenzen bietet auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für die Aktionswoche. Nähere Infos zu den Angeboten aus den Themenbereichen Ernährung, Land- und Hauswirtschaft erhalten Sie unter <https://www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/016554/index.php>.

Bayerische Landesapothekerkammer

Die bayerischen Apothekerinnen und Apotheker engagieren sich bereits seit vielen Jahren im Rahmen des Projekts „Apothek und Schule“ an den bayerischen Schulen. Passend zum diesjährigen Motto #teilhaben stellt das Wissenschaftliche Institut für Prävention im Gesundheitswesen der Bayerischen Landesapothekerkammer (WIPIG) Präsentationen

u.a. zu den Themen „Dagegen ist ein Kraut gewachsen“, „Doping für den Alltag“, „Gluko und Insi“ sowie „Gesund schmeckt besser“ zur Verfügung. Das Repertoire umfasst passendes Material für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Eltern und Lehrkräfte. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.wipig.de > Materialien > Projekte > Apotheke und Schule oder auch gerne unter info@wipig.de.

Alle zur Verfügung stehenden Vortragsthemen können einem Flyer unter <https://www.wipig.de/materialien/downloads/item/flyer-apotheke-und-schule> entnommen werden.

Bayerische Landesärztekammer

Auch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ besteht die Möglichkeit, zu zentralen Themen wie „Richtige Ernährung im Kindes- und Jugendalter“ oder „Mensch - Beweg Dich“ Ärztinnen und Ärzte einzuladen, welche den Schülerinnen und Schülern als professionelle Partner im Gesundheitswesen die Bedeutung von Sport und Ernährung veranschaulichen. Zu den Präventionsthemen Sucht, Impfschutz oder gesundheitliche Folgen des Klimawandels und Hitzeschutz informieren Ärztinnen oder Ärzte direkt an der Schule. Mit weiteren Informationen und bei der Referentenfindung unterstützen die zuständigen Ärztlichen Kreisverbände (<https://www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende>) wie auch die Ansprechpartnerin der BLÄK (Sarah Louise Pampel, Ärztin, S.Pampel@blaek.de).

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern

Unter dem Motto „Mit gutem Essen Schule machen – Gemeinsam genießen“ lädt die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern Schulen ein, die „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ zu „Tagen der Schulverpflegung“ werden zu lassen. Schülerinnen und Schüler sowie die gesamte Schulfamilie sind aufgerufen, die Pausenzeit zur gemeinsamen Genuss-Zeit mit Wohlfühlfaktor zu machen. Es lohnt sich immer, sich aktiv für eine leckere Schulverpflegung einzusetzen, an der alle wirklich gerne gemeinsam #teilhaben. Beim Thema Schulverpflegung können alle mitgestalten, zum Beispiel mit einer Umfrage zum Mensaessen oder mit einer Aktionswoche zu Gerichten aus verschiedenen Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler.

Unter www.kita-schulverpflegung.bayern.de/tagederschulverpflegung finden Sie weitere Ideen für die Tage der Schulverpflegung. Nehmen Sie mit Ihren Klassen an der begleitenden Kreativ-Prämierung teil. Dokumentieren Sie Ihre Aktion(en), z. B. mit Fotos, Videos,

Berichten oder Kollagen und senden Sie die Beiträge bis zum 13.11.2023 per E-Mail an die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern.

Bis zu zehn Gewinner haben die Chance auf ein Preisgeld von 250 €, mit dem Sie die Verpflegung an Ihrer Schule „aufpeppen“ können.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Leitgedanke des diesjährigen Mottos #teilhaben eignet sich weit über die Aktionswoche hinaus als Richtschnur für die pädagogische Arbeit der Schulen. Nutzen Sie die Aktionswoche auch, um passende Aktivitäten und Projekte, die ohnehin für das Schuljahr geplant sind, zu bündeln. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Kinder und Jugendlichen dazu motiviert werden können, sich eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Lebensweise anzueignen. Bereits jetzt danke ich Ihnen und allen Beteiligten für Ihr wertvolles Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

NICHTAMTLICHER TEIL

Wochen der Lehrergesundheit

WOCHEN DER LEHRERGESUNDHEIT

SCHWABEN 02.11.-16.11.2023

Gewinnen Sie Einblicke in die Angebote
der Staatlichen Schulberatung im
Bereich Lehrergesundheit:

**An der Schule, der Staatlichen
Schulberatungsstelle oder online.**

Informieren und reinschnuppern:
www.km.bayern.de/wochen-der-lehrergesundheit

Oder Sie scannen ganz einfach den QR-Code



Tag der Lehrergesundheit
Mittwoch, den 8.11.2023,
9.30 - 16 Uhr im Haus
Sankt Ulrich in Augsburg

Lehrerfortbildung des Religionspädagogischen Seminars Augsburg im 1. Schulhalbjahr 2023/24

RELIGIONSPÄDAGOGISCHES SEMINAR AUGSBURG

RELI regional (Religionspäd. Nachmittagsfortbildungen) im 1. Schulhalbjahr 2023/24

„Was soll das denn sein?“ – Mit Bildern religiöse Inhalte erschließen

Konkrete Anregungen und Praxisbausteine für den Religionsunterricht an der Mittelschule

Lisa Müller, Seminarrektorin i. K.

Termin		Konferenzort
Mi. 08.11.2023	Kempton/Sonthofen	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempton
Mo. 20.11.2023	Benediktbeuern	Grundschule Iffeldorf, Hofmark 5, 82393 Iffeldorf
Do. 23.11.2023	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld 14.30 – 16.30 Uhr
Mo. 27.11.2023	Memmingen/Mindelheim	Grund- und Mittelschule Erkheim, Schulweg 1, 87746 Erkheim
Mi. 29.11.2023	Kaufbeuren/Füssen/ Marktoberdorf	Jörg-Lederer-Mittelschule, Neugablonzer Str. 42, 87600 Kaufbeuren
Mo. 04.12.2023	Augsb.-Stadt/Augsb.- Nord/Bobingen/Aichach	Pastoraltheologisches Institut, Vinzenz-Pallotti-Str. 14, 86316 Friedberg
Do. 07.12.2023	Online-Fortbildung	15.00 – 16.15 Uhr
Di. 12.12.2023	Online-Fortbildung	15.00 – 16.15 Uhr
Do. 14.12.2023	Online-Fortbildung	15.00 – 16.15 Uhr

Spielend lernen im RU

Chancen und Einsatzmöglichkeiten spielerischer Formen im RU der 1. – 4. Klasse

Beatrix Schuck, Schürätin i. K.

Termin		Konferenzort
Do. 09.11.2023	Günzburg/Krumbach/ Neu-Ulm/Ilertissen	Alois-Kober-Grundschule, Am Kötzbach 2, 89359 Kötzbach
Do. 16.11.2023	Lindau	Kath. Pfarrheim, Austraße 2, 88161 Lindenberg
Do. 30.11.2023	Starnberg/Weilheim/ Landsberg	Kloster St. Alban, St. Alban 3, 86911 Dießen am Ammersee
Do. 07.12.2023	Dillingen/Donauwörth/ Höchstädt/Nördlingen	Ludwig-Auer-Mittelschule, Neudegger Allee 5, 86609 Donauwörth
Do. 14.12.2023	Online-Fortbildung	16.00 – 17.15 Uhr

Für alle Fortbildungen – außer Karlshuld und Online - gilt übereinstimmend: Beginn: 15.00 Uhr – Ende: 17.00 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich:

Für kirchliche Lehrkräfte über das Lehrerportal – für staatliche Lehrkräfte über FIBS.